



UNIVERSITÄT
BAYREUTH

DER KANZLER

Universität Bayreuth, 95440 Bayreuth

An die Abteilung V - Fakultätsangelegenheiten
V/1, V/2, V/3, V/4, V/5, V/6, V/7
FIMT
IT-Servicezentrum
Universitätsbibliothek
International Office

im Hause

Az. P 1701-III/3

Im Antwortschreiben bitte angeben

Bayreuth, 19.10.2017/eb

Vollzug des Bayerischen Reisekostengesetzes;
hier: Anweisung von Einzelrechnungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es hat sich zunehmend die Praxis eingestellt, dass im Vorfeld von Dienstreisen oder nach deren Durchführung Einzelrechnungen zur Vorabzahlung eingereicht werden.

So werden z. B. häufig Rechnungen über Teilnahmegebühren, Übernachtungskosten, Sitzplatzreservierungen, Visagebühren usw. mit der Bitte um Einzelanweisung übersandt. Meistens handelt es sich hierbei um relativ geringe Beträge. Durch die zunehmende Anzahl von Einzelrechnungen verzögert sich zwangsläufig die eigentliche Bearbeitung der Reisekostenabrechnungen. Stets muss bei den Reisekostenabrechnungen dann nochmals geprüft werden, ob bereits Teilbeträge im Vorfeld bezahlt wurden. Dies bedeutet einen erheblichen zusätzlichen Zeitaufwand.

Ich bedauere, dass dieser Service bei Beträgen unter 200 € bis auf weiteres nicht mehr möglich ist und bitte um Verständnis hierfür.

Einzelrechnungen über mehr als 200 € werden weiterhin vom Reisekostenreferat zur Zahlung angewiesen.

Bei voraussichtlichen Reisekostenerstattungen von über 200 € pro Reise haben Sie auch weiterhin die Möglichkeit, einen Abschlag zu beantragen. Einen entsprechenden Antrag finden Sie auf der Homepage unter den Formularen der Personalabteilung.

Ich bitte um Kenntnisnahme und entsprechende Bekanntgabe in Ihrem Bereich.

Mit freundlichen Grüßen

I.A.

Jakisch, Ltd. Reg.-Dir.